

## Beitragsordnung LAG Regionaleentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

### § 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Kommunen des Landkreises Amberg-Sulzbach beträgt 100 Euro.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Stadt Amberg beträgt 11.500 Euro.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Amberg-Sulzbach beträgt 32.100 Euro.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (die nicht in (2) bzw. (3) angeführt sind) beträgt 26 EUR.

### § 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, auch für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft endet.

### § 3. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft. Sie gilt bis zur Änderung durch eine spätere Mitgliederversammlung.



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

#### LAG Regionaleentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3, 92224 Amberg  
1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger  
2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

#### Vereinsregister:

Amtsgericht Amberg  
VR 200161  
Steuernummer: 201/109/70472

#### Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach  
BLZ: 752 500 00, Konto-Nr.:21039987  
IBAN: DE97 7525 0000 0021 0399 87  
BIC: BYLADEM1ABG

#### Kontakt LAG-Management:

Veronika Schmalzl, Katharina Schenk  
Tel: 09621/39-171  
E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de